

# PRESSE-INFO

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

Pressestelle Erfurt, presse.erfurt@ekmd.de  
Ralf-Uwe Beck, 0172-7962982, Susanne Sobko, 0162-2048755

Pressestelle Magdeburg, presse.magdeburg@ekmd.de  
Friedemann Kahl, 0151-59128575

www.ekmd.de



6./7. Jan. 2020

## Gemeindekirchenratswahlen 2019

### Die Ergebnisse

- Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände regeln ihre Angelegenheiten eigenständig und werden durch einen Gemeindekirchenrat (GKR) geleitet. Zu den Leitungsaufgaben gehören beispielsweise geistliche Leitung, die Entscheidungen über den Haushaltsplan, Bauvorhaben und die Anstellung von Mitarbeitenden. Ein GKR hat mindestens vier Kirchenälteste; daneben gehören Pfarrerinnen und Pfarrer dem GKR an.
- Wahlberechtigt ist jedes Gemeindeglied, das 14 Jahre alt und zum Abendmahl zugelassen (i. d. R. durch Konfirmation) ist. In der EKM sind das 633.500 Gemeindeglieder.
- Zwischen 5. und 27. Oktober 2019 wurden 1.694 Gemeindekirchenräte für eine Amtszeit von sechs Jahren neu gewählt.
- Die Wahl wurde in der Regel als allgemeine Briefwahl durchgeführt: Den Gemeinden wurden von der Landeskirche Briefwahlunterlagen für jedes wahlberechtigte Kirchenmitglied zur Verfügung gestellt. Die Verteilung erfolgte durch Ehrenamtliche vor Ort. Die Kirchengemeinden konnten sich aus dem Verfahren der Briefwahl abmelden. Das Verfahren wurde zum ersten Mal 2013 angewandt. Dadurch konnte die Wahlbeteiligung von früher, 10-11%, auf 31,4% gesteigert werden (der zweitbeste Wert, der je bei Wahlen in einer der EKD-Kirchen erzielt wurde).
- Die Ergebnisse im Vergleich zur letzten Wahl:

	<b>2013</b>	<b>2019</b>
Wahlbeteiligung gesamt	31,40%	30,20%*
Wahlbeteiligung aller Gemeinden mit Briefwahl	35,80%	32,00%
Wahlbeteiligung aller Gemeinden ohne Briefwahl	14,60%	14,90%
Anzahl Kirchengemeinden mit Briefwahl	1.515	1.582
Anzahl Kirchengemeinden ohne Briefwahl	392	248
Anzahl Kandidaten	14.387	13.166
Gewählte Älteste	11.803	11.154
Anteil Frauen unter den Gewählten	58,20%	59,60%

- \* Bei der Ermittlung der Wahlbeteiligung in der EKM ist folgendes zu beachten:  
Über das Online-Portal wurden von den Kirchengemeinden 650.573 wahlberechtigte Gemeindeglieder gemeldet. Laut Mitgliederverzeichnis sind 633.508 Gemeindeglieder wahlberechtigt. Vermutlich wurden vereinzelt nicht nur die wahlberechtigten, sondern alle Gemeindeglieder gemeldet, so dass die höhere Zahl zustande kam. Legt man die geringere Zahl von wahlberechtigten Gemeindegliedern zugrunde, liegt die Wahlbeteiligung bei 31,0%. Die Auswirkung der Briefwahl auf die Wahlbeteiligung und alle weiteren Berechnungen wurden auf Grundlage der im Online-Portal stehenden Gemeindegliederzahlen berechnet.
  
- Nach der Gemeindekirchenratswahl und der Konstituierung der Gemeindekirchenräte werden die Entscheidungsgremien der Kirchenkreise (Kreissynoden) und der Landeskirche (Landessynode) neu gebildet.

[www.wahlen-ekm.de](http://www.wahlen-ekm.de)

Bei Rückfragen: Ralf-Uwe Beck, 0172-7962982